

Der Kopf muss klar sein!



Kein Alkohol in Spielstätten! Der Ausschank alkoholischer Getränke in gewerblichen Spielstätten wurde **bereits 1985** auf Betreiben der Unterhaltungsautomatenwirtschaft gesetzlich untersagt. Spielgäste sollen stets einen „klaren Kopf“ beim Spiel behalten.

In Spielbanken und deren Automaten Sälen ist der Ausschank alkoholischer Getränke erlaubt.

Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft



Verband der Deutschen
Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-
Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband
Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunter-
nehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH